

Wettbewerbsrecht:  
Grauzonen und No-Gos

oder

**Ein paar Gedanken  
zum Thema Wettbewerbsabsprachen**

2. Branchentag Biofuels Schweiz

# Ablauf

1. Einleitung
2. Verbotene Handlungen
3. Folgen bei Verstößen
4. Zulässige und unzulässige Verhaltensweisen
5. Verhaltensempfehlungen
6. Aktuelle Fälle
7. Fazit
8. Schluss

# 1. Einleitung

## BMW muss 157 Millionen für die Schweiz zahlen

Der deutsche Autohersteller BMW muss in der Schweiz wegen Wettbewerbsabsprachen eine Sanktion von 157 Millionen Franken zahlen. Das Bundesgericht hat am Freitag eine Sanktion bestätigt, die die Weko gegen die Nobelmarke aussprach.

10.11.2017, 12:00 Uhr

## Amende de 140'000 francs pour le fabricant Stöckli

*La Commission de la concurrence punit le fabricant de skis Stöckli, qui a passé des accords verticaux sur les prix avec ses distributeurs, ce qui est illicite.*

## 22 Millionen Franken Busse - Weko deckt Berner Beton und Kieskartell auf

## WEKO deckt im Unterengadin Submissionsabreden auf

Bern, 26.04.2018 - Im Unterengadin manipulierten Bauunternehmen über Jahre hinweg Beschaffungen im Hoch- und Tiefbau. Sie sprachen die Preise ab und legten fest, wer den Zuschlag erhalten soll. Die Wettbewerbskommission (WEKO) hat die Unternehmen mit rund CHF 7.5 Mio. gebüsst.

# 1. Einleitung

Aktuelle **Tätigkeit** der WEKO zeigt:

- Hohe Aktivität
- Zunehmende Kriminalisierung von Kartellverstößen
- Erweiterte Möglichkeiten und Mittel der Wettbewerbsbehörden in Untersuchung und Sanktionierung
- Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Behörden (international)

## 2. Verbotene Handlungen

**Unter Bussenandrohung verboten** sind:

Horizontale und vertikale **Abreden** gemäss Kartellgesetz

Eine **Abrede** ist (Art. 4 KG)

- Schriftliche oder mündliche Abmachung
- Erzwingbar oder nicht
- Auch abgestimmte Verhaltensweisen

die eine Wettbewerbsbeschränkung bezweckt oder bewirkt.

## 2. Verbotene Handlungen

### Verbotene **horizontale Abreden**

- Preise, Rabatte, Margen etc.
- Aufteilung von Märkten nach Gebieten oder Geschäftspartnern
- Angaben zu Produktions-, Bezugs- und Liefermengen/Kapazitäten gelten als abgestimmte Verhaltensweise
- Äusserung von Offertabsichten als abgestimmte Verhaltensweise
- Äusserung, mit der Offerte «normal» zu rechnen

## 2. Verbotene Handlungen

### Verbotene **vertikale Abreden**

- Vorgabe des Verkaufspreises
- Anleitung zur Preisberechnung
- Mindestpreise oder Gewinnmarge vorgeben
- Übermässig lange exklusive Bindung
- **Submissionen:** Keine Einflussnahme bei der Ausschreibestelle und bei anderen Wettbewerbern.

### 3. Folgen bei Verstößen

- **Busse bis zu 10%** des durchschnittlichen Umsatzes in den letzten 3 Jahren (Bemessung u.a. nach Dauer, Schwere, erzielter Gewinn)
- Untersuchungsverfahren der Weko mit **Hausdurchsuchungen**
- **Negative Folgen** für den **Ruf des Unternehmens**
- Hoher Aufwand für die Verteidigung (**Anwalts- und Verfahrenskosten**)
- **Zivilklagen** auf **Schadenersatz** und **hohe Kosten**
- Kartellrechtswidrige Verträge sind **nichtig** und
- Kartellrechtsverstöße **bleiben nicht geheim** (Anzeige durch Konkurrenten)



## 4. Zulässige und unzulässige Verhaltensweisen

### **Zulässig ist:**

- sämtliche Angaben zum Verkaufspreis als «unverbindliche Preisempfehlung» zu kennzeichnen (zusätzlich ohne Druck und Anreize)
- Höchstpreise für den Weiterverkauf vorzugeben
- Zuteilung eines Verkaufsgebietes
- Austausch von Informationen zu historischen oder öffentlichen Daten sowie über anonymisierte Daten (z.B. Liste mit Durchschnittspreisen aus der Vergangenheit)
- sich innerhalb eines Handelsverbandes auf gemeinsame Eingaben und Gesuche, behördliche Angelegenheiten und vergleichbare Themen zu einigen

## 4. Zulässige und unzulässige Verhaltensweisen

### **Unzulässig ist (Repetition):**

- Gemeinsame Bestimmung eines Verkaufspreises
- Erzwingen eines Wiederverkaufspreises
- Aufteilen von Kunden oder Märkten
- Gemeinsames Festlegen von Produktionsquoten
- Boykotte
- Abstimmung über das Verhalten bei Ausschreibungen (z.B. Schutzangebote)
- Austausch von Geschäftsgeheimnissen (z.B. über Kostenstrukturen)

## 5. Verhaltensempfehlungen

### **Bei Feststellung eines mutmasslichen Verstosses:**

- Gespräch unverzüglich abbrechen
- Gespräch oder Sitzung unverzüglich verlassen; Grund und Weggang protokollieren lassen
- Allenfalls Aktennotiz verfassen (Zeitangabe, Unterschrift, Zeugen)
- E-Mail: Klare Antwort, dass man sich nicht an Absprachen beteiligt
- Allenfalls Benachrichtigung Rechtsdienst/Rechtsanwalt

## 6. Aktuelle Fälle

### **Stöckli Swiss Sports AG**

WEKO einigt sich mit der Stöckli Swiss Sports AG

Bern, 05.09.2019 - Die Wettbewerbskommission (WEKO) schliesst die Untersuchung gegen die Stöckli Swiss Sports AG mit einer einvernehmlichen Regelung ab. Stöckli hatte mit ihren Händlern vereinbart, die empfohlenen Verkaufspreise auf Stöckli Skis nicht zu unterbieten. Für diese unzulässigen Preisabreden zahlt Stöckli eine Sanktion von rund CHF 140'000.

(Quelle: Medieninformation der Weko vom 5.9.2019)

## 6. Aktuelle Fälle

### **Berner Beton- und Kieskartell**

WEKO deckt Berner Beton- und Kieskartell auf

Bern, 28.02.2019 - Beton- und Kieshersteller sprachen in der Stadt Bern und Umgebung ihre Preise ab und koordinierten die Liefergebiete. Damit schwächten sie den Wettbewerb und erschwerten Konkurrenten den Markteintritt. Die Wettbewerbskommission (WEKO) hat die Alluvia- und Kästli-Gruppe mit insgesamt rund 22 Mio. Franken gebüsst.

(Quelle: Medieninformation der Weko vom 28.2.2019)

## 6. Aktuelle Fälle

### **Strassenbaukartell Kanton Graubünden**

#### WEKO büsst Strassenbaukartell

Bern, 03.09.2019 - Bauunternehmen haben sich im Kanton Graubünden jahrelang über Strassenbauarbeiten abgesprochen. Sie legten die Offertpreise fest und wer den Zuschlag erhalten soll. Die WEKO büsste die Unternehmen für diese unzulässigen Submissionsabreden mit rund CHF 11 Mio.

(Quelle: Medieninformation der Weko vom 11.7.2019)

## 7. Fazit

- Risiken von Absprachen sind vielfältig.
- Bussen sind erheblich.
- Schaden neben der Busse vielfach noch höher.
- Whistleblower: Erlass der Busse.
- Wer kooperiert, muss dies umfassend tun.
- Ggfs. Compliance-Programm etablieren.

## 8. Schluss

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**